

GEMEINDE HERRNGIERSDORF

Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes mit Deckblatt Nr. 8

hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Herrngiersdorf hat am 20.07.2017 beschlossen, den Flächennutzungsplan sowie den Landschaftsplan mit Deckblatt Nr. 8 fortzuschreiben.

Inhalt der Fortschreibung ist die Neuausweisung bzw. Erweiterung von gewerblich genutzten Flächen an der Rottenburger Straße und Umänderung von Teilflächen in ein Mischgebiet.

Mit der Erarbeitung eines Planentwurfes ist das Ingenieurbüro Komplan, Leukstraße 3, 84028 Landshut, beauftragt worden.

Die Beteiligung der Bürger nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Fachstellen nach § 4 Abs. 1 BauGB für das Planungsgebiet wurde vom 13.09. bis 13.10.2017 durchgeführt.

Der Entwurf des Deckblattes zum Flächennutzungsplan und Landschaftsplan mit Begründung ist vom Gemeinderat am 18.01.2018 gebilligt worden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

- Aussagen der Grünordnung zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
- Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan
- Schalltechnisches Gutachten als Bestandteil der Begründung zum Bebauungs- und Grünordnungsplan
- eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB.

Nachstehende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar:

- Schutzgut Mensch / Lärm:
 - o Fachstelle Landratsamt Kelheim, Abt. Immissionsschutz mit Hinweis zur Erfordernis eines Immissionsschutzgutachtens
 - o Fachstelle Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz mit Hinweisen zu einer schalltechnischen Untersuchung unter Berücksichtigung des bestehenden und geplanten Gewerbes.
- Schutzgut Boden:
 - o keine
- Schutzgut Arten und Lebensräume:

- Fachstelle Landratsamt Kelheim, Abt. Naturschutz mit Hinweisen zur Unvollständigkeit der dargestellten Gehölzpflanzungen entlang der Rottenburger Straße.
- Schutzgut Wasser:
 - Fachstelle Landratsamt Kelheim, Abt. Wasserrecht mit Einwänden und Hinweisen zu der Ausweisung von Baugebieten in festgesetzten Überschwemmungsgebieten.
 - Fachstelle Landratsamt Kelheim, Abt. Naturschutz mit Hinweisen zum Überschwemmungsgebiet im Umweltbericht.
 - Wasserwirtschaftsamt Landshut mit Einwänden und Hinweisen zu der Ausweisung von Baugebieten in festgesetzten Überschwemmungsgebieten, und zu möglichen Altlasten.
- Schutzgut Landschaftsbild:
 - keine
- Schutzgut Luft / Klima:
 - keine

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 8 zum Flächennutzungsplan und Landschaftsplan einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **15.11.2018 bis 17.12.2018** in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, im Rathaus, Marktplatz 24, 84085 Langquaid, Zimmer Nr. 2.11, öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Außerdem sind die Planunterlagen im Internet unter <http://herrngiersdorf.de/bauen-leben/baugebiet-burgmayerfeld/> während des Auslegungszeitraumes einzusehen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei i der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Langquaid, den 07.11.2018


 Barth
 Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Ortstafeln der Gemeinde Herrngiersdorf und der Amtstafel der VGem Langquaid am 07.11.2018

abgenommen am: _____

 (Unterschrift)